

LIEBE LESERINNEN UND LESER,

soziale Innovationen für eine bessere Daseinsvorsorge sind ein wichtiges Thema der transnationalen Zusammenarbeit in Europa. Allerdings geht es dabei nicht nur um Produkte, Dienstleistungen oder Modelllösungen, die Menschen direkt unterstützen. Beinahe noch wichtiger ist es, Netzwerke und Strukturen zu schaffen, die Menschen befähigen, sich selbst zu helfen. Als größte gesellschaftliche Herausforderungen in der EU sind die Folgen der Wirtschaftskrise und der demografische Wandel zu bewältigen. Letzterer stellt vor allem die ländlichen Räume vor eine Bewährungsprobe.

Was tun, wenn die Gelder nicht ausreichen, um den sozialen Sektor einer Kommune auf Vordermann zu bringen? Das Alpenraumprojekt AlpSib zeigt Wege auf, wie Privatkapital für soziale Dienstleistungen mobilisiert werden kann und was dabei beachtet werden muss (Seite 2). Auf den Seiten 4 und 5 erklärt Prof. Müller, Interreg-Botschafter und Direktor des Leibniz-Instituts für ökologische Raumentwicklung, im Gespräch, wie sich der demografische Wandel auf die Raumentwicklung auswirkt und warum er neben Herausforderungen auch Chancen bereithält. Und er ist überzeugt: mehr Interreg-Projekte sollten sich mit dem demografischen Wandel beschäftigen! Doch nicht nur Interreg fördert gesellschaftliche Belange: Auch viele andere Programme der EU unterstützen soziale Innovationen. Lesen Sie mehr über alternative Fördermöglichkeiten in diesem Bereich auf den Seiten 6 und 7.

Auf der Seite 3 stellt sich das Bundesprogramm-Projekt BalticLines vor. Es setzt sich für eine bessere Abstimmung der Raumordnungspläne in der Ostsee ein. Und auf der letzten Seite werfen wir einen Blick auf die Zukunft: Wie kann der schwer messbare Erfolg der transnationalen Zusammenarbeit in der kommenden Förderperiode angemessen erfasst werden? Damit beschäftigte sich kürzlich eine Interact-Workshop-Reihe. Viel Spaß beim Lesen!

Ihr Interreg-Team im BBSR



© Photobank - Fotolia.com

.....
Interreg B Reportage: AlpSib Seite 2

.....
Bundesprogramm Transnationale Zusammenarbeit: BalticLines Seite 3

.....
Im Gespräch: Prof. Bernhard Müller Seite 4 – 5

.....
Förderalternativen zu Interreg: Soziales Seite 6 – 7

.....
Interreg nach 2020: Ergebnis-Messbarkeit Seite 8



AlpSib – Kredite für soziale Dienstleistungen

Eine alternde Gesellschaft und Jugendarbeitslosigkeit bei gleichzeitig klammen Haushaltskassen – das sind Herausforderungen, denen viele Kommunen im Alpenraum gegenüberstehen. Um sie anzugehen, müssen die Städte und Gemeinden ihre Strukturen im sozialen Sektor erneuern. Dafür reichen öffentliche Gelder oft nicht aus. Die Mobilisierung von Privatkapital ist deshalb ein vielversprechender Ansatz, den das Projekt AlpSib - Capacity development of public and private organizations for Social Impact Bonds - verfolgt. Ziel des Projektes ist es, neue Investitionsmodelle wie „Social Impact Investments – SIIs“ (sozial wirksame Investitionen) und „Social Impact Bonds – SIBs“ (erfolgsabhängige Kapitalanlagen im sozialen Bereich) im Alpenraum voranzubringen. Deutsche Partner im Projekt sind die Stadt Augsburg und die Eckert Schulen.

Erfahrene deutsche Partner

Die Kommune und das regionale Bildungszentrum gehen mit Vorerfahrungen an den Start: So ist es den Eckert Schulen in Augsburg gelungen, im Rahmen eines vom Bayerischen Staatsministerium

für Arbeit und Soziales, Familie und Integration initiierten Modell-Projektes den ersten kontinentaleuropäischen SIB erfolgreich umzusetzen. Die Stadt Augsburg als durchführende Kommune war maßgeblich am Erfolg beteiligt. Das Modell konzentrierte sich auf arbeitslose Jugendliche.

SIB – der Teufel steckt im Detail

Social Impact Bonds sind nicht nur Finanzierungsinstrumente, um soziale Dienstleistungen privat vorzufinanzieren. Sie sind Ausdruck für die Hoffnung, Finanzierungsquellen zu erschließen, die Bedürftigen wirksamer helfen, als dies bei herkömmlichen Maßnahmen der Fall ist. Privates Kapital also, das, wenn erfolgreich eingesetzt, verzinst an den Investor ausbezahlt und erneut für soziale Herausforderungen verwendet werden kann. Der Teufel steckt jedoch im Detail. Am Ende des Tages ist der SIB eine Wette für den Investor: Er kann alles gewinnen, oder alles verlieren. Denn oft liegt dem SIB ein Erfolgskriterienkatalog zugrunde, der nur bei einer hundertprozentigen Zielerreichung eine Rückzahlung des eingesetzten Kapitals garantiert.

AlpSib - Capacity development of public and private organizations for Social Impact Bonds

Kooperationsraum: Alpenraum

Laufzeit: 2016 - 2019

Themenschwerpunkt: Wirtschaft, Arbeit, Leben

Lead Partner: Comune di Pordenone, Italien

www.alpine-space.eu/alpsib



AlpSib: Beantwortung dringlicher Fragen

Bei Krediten für soziale Dienstleistungen spielen die folgenden Fragen deshalb eine Schlüsselrolle: Wie können die Risiken eines SIB so minimiert werden, dass private Investoren nicht abgeschreckt werden? Wie müssen Maßnahmen aussehen, damit sie klar messbare soziale Auswirkungen haben? Wie müssen Verträge gestaltet werden, damit Auftragnehmer und Auftraggeber nach einem erfolgreichen Abschluss zufrieden sind? Diese Fragen zu beantworten, ist die Rolle, die Augsburg und die Eckert Schulen im Rahmen von AlpSib haben, wobei sie auf ihre Erfahrungen im Modellprojekt zurückgreifen können.

Abgestimmte Koordination und Methodik

SIBs und SIIs sind keine neuen Instrumente, sie müssen aber auf die Besonderheiten im Alpenraum ausgerichtet und an die Bedürfnisse von jungen Menschen angepasst werden, die weder in Ausbildung, Arbeit oder Schulung sind. Dafür möchte AlpSib interaktive Lösungsansätze schaffen. Gleichzeitig soll Kommunen und Entscheidungsträgern eine Methodik an die Hand gegeben werden, wie sie im Bereich der Sozialkredite Prioritäten setzen, Ziele identifizieren und Erfolge messbar machen können. Angestrebt sind zudem ein AlpSib-Forum zum Austausch und eine gemeinsame Web-Plattform.

Obwohl sich Strukturen und Prozesse der Projektpartner unterscheiden, eint sie die Überzeugung, dass die bisherige Art der Finanzierung sozialer Dienstleistungen einer kritischen Überprüfung bedarf. Durch die private Finanzierung wird es nicht nur mehr Geld geben, Neues auszuprobieren. Vielmehr werden sich Menschen mit der Entwicklung sozialer Innovationen befassen, die dies bisher nicht auf dem Radar hatten.



Knut Wuhler

Regionalleiter der Eckert Schulen

„Bei einem deutschen Sozialbudget von ca. 800 Milliarden Euro nenne ich jeden einen Träumer, der denkt, der Einsatz von erfolgsabhängigen Kapitalanlagen im sozialen Bereich sei eine Finanzierungs-Revolution. Lassen Sie es 100 Millionen Euro werden, die am Ende des Tages rausspringen – die sind nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Was möglich ist, ist ein innovativer Pool an Ideen, eingebracht von Menschen, die das „Soziale“ von einer anderen Warte aus betrachten und sich trauen, den effektiven Einsatz von Mitteln einzufordern. Werden diese Innovationen zu staatlichen Standardleistungen, dann ist viel gewonnen – nicht nur fürs Sozialbudget, sondern auch für die Bürger.“



BalticLines – Bessere Abstimmung maritimer Raumordnungspläne der Ostseeanrainer



Bei der Nutzung der Ostsee herrscht große Konkurrenz, angefangen von vielen oft gegensätzlichen Interessen. Die maritime Raumordnung (MRO, engl. MSP - Marine Spatial Planning) ist ein wichtiges Instrument zur Koordinierung dieser unterschiedlichen Nutzerinteressen, damit weder Anrainerstaaten oder Unternehmen noch Umweltschützer landunter gehen. Sie kann jedoch nur effektiv sein, wenn nationale Pläne aufeinander abgestimmt sind und sich gegenseitig nicht widersprechen. Im Gegensatz zum Nordseeraum gibt es im Ostseeraum dazu bereits eine langjährige grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Rahmen verschiedener Projekte und der HELCOM-VASAB MSP Arbeitsgruppe. Allerdings sind die einzelnen Staaten bei der Aufstellung der nationalen maritimen Raumordnungspläne auf einem ganz unterschiedlichen Stand.

Baltic LINES möchte deshalb zu einer besseren Abstimmung von linearen Infrastrukturen – wie etwa Schifffahrtsrouten und Energieleitungs-Korridoren – in den maritimen Raumordnungsplänen der Ostseeanrainerstaaten beitragen. Darüber hinaus werden grenzüberschreitende Verbindungskorridore sowie eine raumeffizientere Nutzung der Ostsee angestrebt. Die Federführung hat das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie inne, das mit einer Kofinanzierung durch das Bundesprogramm Transnationale Zusammenarbeit unterstützt wird.

Bei einem Beteiligungsprozess mit nationalen und transnationalen Interessenvertretern identifizieren die Projektpartner die Anforderungen an die maritime Raumordnung aus unterschiedlichen fachpolitischen Perspektiven. Die zusammengetragenen Informationen werden dann mit Hilfe des computergestützten Planspiels „MSP Challenge“ visualisiert, das Meeresraumplaner bei der Entwicklung von Planungslösungen unterstützt. Darüber hinaus möchte Baltic LINES die erste ostseeweite Dateninfrastruktur mit maritimen Raumordnungsdaten entwickeln. So soll der Zugang zu transnationalen Daten verbessert werden, vor allem was die Ausweisung von Gebieten für Schifffahrt und Ener-

gieinfrastruktur betrifft. Der Zugang zur dezentralen Dateninfrastruktur soll nach Projektende erhalten bleiben und auf andere Fachpolitiken ausgeweitet werden.

Die Projektpartner möchten zudem grenzüberschreitend relevante Planungsthemen und -kriterien identifizieren. Sie werden Planungsoptionen für Schifffahrtsrouten und Energieinfrastruktur bestimmen, zu denen die einzelnen Fachpolitiken mittels der „MSP Challenge“ konsultiert werden. Die abschließend vorgeschlagenen Planungslösungen sollen anwendungsbezogen sein und direkt bei der Aufstellung und Fortschreibung der nationalen maritimen Raumordnungspläne berücksichtigt werden.

Schließlich erarbeitet Baltic LINES Empfehlungen für ein ostseeweites Übereinkommen zur grenzüberschreitenden Konsultation im Hinblick auf lineare Meeresnutzungsformen im Planungsprozess. Diese Empfehlungen werden der HELCOM-VASAB MSP Arbeitsgruppe zur Entscheidung und Umsetzung vorgelegt.



Nele Kristin Meyer
Bundesamt für Seeschifffahrt
und Hydrographie

© BSH

„Baltic LINES ermöglicht einen transnationalen Austausch, der über die sonst üblichen formellen Konsultationen zwischen Nachbarländern hinausgeht. Das Projekt bietet hier die Möglichkeit, sich über interne nationale Zeitpläne und Vorgehensweisen unbürokratisch auszutauschen: Über Grenzen hinweg wird gemeinschaftlich an transnationalen raumplanerischen Lösungen gearbeitet. Neben den greifbareren Projektergebnissen, wie der Dateninfrastruktur und den Empfehlungen für ein ostseeweites Übereinkommen, stellen diese Zusammenarbeit und der oft freundschaftliche Austausch für mich den größten Mehrwert des Projektes dar.“



Containerschiff, © Shutterstock 162281585

„Wir brauchen mehr Interreg-Projekte zum demografischen Wandel“

Der Raumplaner und Geograph Prof. Bernhard Müller ist seit 1997 Direktor des Leibniz-Instituts für ökologische Raumentwicklung (IÖR) in Dresden, wo auch die deutsche Kontaktstelle für das Interreg-Programm Mitteleuropa beheimatet ist. Neben vielen anderen Themen beschäftigt er sich als Leiter des Lehrstuhls für Raumentwicklung an der TU Dresden seit Jahren mit Alterungsprozessen unserer Gesellschaft und ihren Wirkungen auf den Raum. Im Gespräch erklärt Müller, der der transnationalen Zusammenarbeit als Interreg-Botschafter eine Stimme gibt, welche Herausforderungen und Chancen der demografische Wandel mit sich bringt und was Interreg zu einem gelungenen Umgang mit diesem Thema beitragen kann.

Was sind die größten Herausforderungen, die der demografische Wandel für die Raumplanung mit sich bringt?

Die Liste der Probleme ist umfangreich, in Deutschland und in Europa. Bevölkerungsrückgang ist zum Beispiel häufig mit Wohnungsleerstand und einer Unterauslastung von Infrastruktur verbunden. Die Erschließung ländlicher Räume gerät in Gefahr. In einigen Regionen hat sie sich teilweise auch schon dramatisch verschlechtert. Die Alterung der Bevölkerung erfordert beispielsweise höhere Aufwendungen in der Gesundheitsversorgung und im Pflegebereich. Kindergärten und Schulen werden geschlossen. Alteinrichtungen sprießen an vielen Stellen aus dem Boden. Insgesamt führen beide, Schrumpfung und Alterung, zu insgesamt höheren Pro-Kopf-Belastungen für die Gesellschaft. Die eigentliche Herausforderung des demografischen Wandels besteht aber nicht in der Auseinandersetzung mit diesen Problemen, sondern darin, auch seine Chancen zu erkennen und zu nutzen. Be-

völkerungsrückgang bietet die Chance, neue städtische und regionale Qualitäten zu entwickeln, Experimente zu wagen und neue Wege auszuprobieren. Alterung bietet Möglichkeiten, das Ehrenamt zu stärken und in die „Silberne Ökonomie“ einzusteigen, also neue Märkte zu erschließen.

Der demografische Wandel verläuft je nach Region sehr unterschiedlich. Wachsenden Ballungsräumen stehen schrumpfende ländliche Regionen gegenüber. Inwiefern erfordert diese bereits regional sehr differenzierte Situation eine transnationale Zusammenarbeit?

Zunächst dürfen wir nicht pauschalisieren. Nicht alle Ballungsräume in Europa wachsen, und nicht alle ländlichen Regionen sind Schrumpfungsräume. Nichtsdestotrotz sind die Unterschiede in Europa sehr groß. In solch einer Situation ist transnationale Zusammenarbeit ein Gebot der Stunde. Sie ermöglicht es, dass Regionen, Städte und Gemeinden voneinander lernen und aus guten Beispielen Anregungen für eigene Strategien zum Umgang mit dem demografischen Wandel ableiten. Sie verschafft den vom demografischen Wandel besonders betroffenen Akteuren aber auch neue Möglichkeiten, sich in Brüssel oder in den jeweiligen Hauptstädten mehr Gehör zu verschaffen.

Die EU bzw. die Vereinten Nationen haben mit dem Pakt von Amsterdam und der New Urban Agenda gerade erst zwei Leit-Dokumente für die Bedeutung und künftige Entwicklung der Städte veröffentlicht. Kommt der ländliche Raum, der sowieso schon mehr durch Schrumpfung und Alterung betroffen ist, bei dieser „urbanen“ Politik auf die Dauer nicht zu kurz?

Ganz im Gegenteil! Keines der beiden Dokumente propagiert ja eine Mega- oder Großstadtpolitik. Beide Dokumente beziehen sich insbesondere auch auf Klein- und Mittelstädte und beschwören die funktionalen Beziehungen zwischen Stadt und Land. Und gerade diese Kategorie von Städten ist es, die für die ländlichen Räume, ihre Stabilisierung und Entwicklung, lebensnotwendig ist. Klein- und Mittelstädte sind Kristallisationspunkte der Entwicklung in ländlichen Räumen und sie spielen eine wichtige Rolle für die Versorgung der Menschen in ihrem jeweiligen Umland; gerade auch in den ländlichen Räumen, die von Bevölkerungsrückgang und Alterung betroffen sind. Ländliche Räume können sich vor allem dann positiv entwickeln, wenn es ein funktionierendes Netz von kleineren und mittelgroßen städtischen Zentren gibt,



Kleinstadt © H. Mages, DV



Seniorenpaar © Hunor Kristo - Fotolia.com

die über eine Grundausrüstung von Einrichtungen für die Menschen in ihrem Umland verfügen und notwendige Dienstleistungsfunktionen wahrnehmen.

Interreg orientiert sich sehr stark an der Erreichung konkreter, messbarer Ergebnisse. Sind dafür aus Ihrer Sicht in Mittel-, Ost- und Südosteuropa genügend gefestigte Strukturen und Partnerschaften vorhanden?

Es ist gut, dass Interreg konkret messbare Ergebnisse anstrebt. Nur so kann man seinen Wert nachweisen. Es gibt aber natürlich darüber hinaus auch Wirkungen, die nicht unmittelbar messbar sind oder die erst mittel- bis langfristig zu wirklichen Veränderungen führen. Diese sollte man nicht vernachlässigen. Was Mittel-, Ost- und Südosteuropa angeht, so kann ich aufgrund meiner eigenen Erfahrungen und unserer langjährigen Zusammenarbeit mit Einrichtungen aus diesen Ländern sagen, dass es hervorragende Partner und sehr gut funktionierende Partnerschaften gibt, die eine langfristige Zusammenarbeit erlauben. Was mir aber Sorgen macht, ist, dass einzelne Regierungen immer wieder einmal die Rolle von Raumordnung und Regionalentwicklung insgesamt in Frage stellen. Es wurden auch schon entsprechende Institutionen aufgelöst. Das ist weder der langfristigen Zusammenarbeit noch Interreg insgesamt zuträglich.

Wie kann Interreg künftig noch besser zu einer Raumplanung beitragen, die an den demografischen Wandel angepasst ist?

Wir brauchen mehr Projekte zum demografischen Wandel im Rahmen von Interreg. Und diese sollten möglichst schnell über das Stadium der Analyse hinausgehen und praktische Hilfestellung leisten. Dabei sollten nicht nur Regionen miteinander kooperieren. Vielmehr sollten wir Partnerschaften von Regionen mit Klein- und Mittelstädten gezielt fördern, gerade auch in ländlichen Räumen und in Regionen, die vom demografischen Wandel besonders betroffen sind. Aber wir sollten auch Ballungsräume nicht vergessen, die ähnliche Probleme haben, die Probleme des Strukturwandels bewältigen müssen, aus denen Menschen wegziehen und in denen sich die demografischen und sozio-ökonomischen Verhältnisse dramatisch verschlechtern. Gerade in Mittel-, Ost- und Südosteuropa gibt es viele davon. Solche Projekte sollten aber nur dann gefördert werden, wenn man sicher sein kann, dass ihre Ergebnisse auch auf fruchtbaren Boden fallen und von einer Raumplanung auf regionaler Ebene aufgegriffen

werden können, die ihren Namen verdient. Was außerdem noch weitgehend fehlt, ist eine Synopse der Erfahrungen mit guten Beispielen. Anwendungsorientierte Begleitforschung sollte Hinweise darauf geben, was man aus Pilotvorhaben zur „Breitenanwendung“ führen sollte und wie man dies befördern könnte. Erst dann kommen wir vom Einzelfall zur Strategie.

Was wünschen Sie sich für die Zukunft?

Dass Interreg weiterhin erfolgreich wirken möge. Dass es konsequent weiter entwickelt wird. Und dass es noch stärker als bisher zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen und der in der New Urban Agenda und im Pakt von Amsterdam formulierten Zielsetzungen beiträgt. Es sollte noch stärker zu konkreten Verbesserungen für die Menschen in Regionen führen, die vom demografischen Wandel besonders betroffen sind. Und es sollte sich stärker als bisher auf die Chancen des demografischen Wandels konzentrieren, die es in konkreten Fällen zu identifizieren und zu nutzen gilt. Dass dabei der Raumplanung ein besonderer Stellenwert beigemessen werden muss, versteht sich von selbst.



Prof. Bernhard Müller, Direktor des IÖR Dresden und Interreg-Botschafter

Daseinsvorsorge und demografischer Wandel

Für die Beschäftigungs- und Sozialpolitik, für die Bewältigung des demografischen Wandels und die Sicherung der Daseinsvorsorge sind in erster Linie die Regierungen der EU-Mitgliedstaaten zuständig. Die EU ergänzt ihre Bemühungen mit Fördermaßnahmen. So bieten auch die sechs Programme der transnationalen Zusammenarbeit, an denen Deutschland beteiligt ist, interessante Fördermöglichkeiten, um in Kooperation mit europäischen Partnern soziale Innovationen für eine bessere Daseinsvorsorge anzustoßen. Gemeint sind damit Maßnahmen, die ausdrücklich soziale und nicht nur technische oder wirtschaftliche Ziele verfolgen. Dazu gehören Produkte, Dienstleistungen und Modelllösungen, die soziale Bedürfnisse oder Herausforderungen im Blick haben. Wichtiger noch als die direkte Unterstützung ist in diesem Kontext die Förderung von Netzwerken und „Ermöglichungsstrukturen“. Neben Interreg können Akteure aber auch noch in zahlreichen anderen Programmen der EU Fördermittel für ihre Ideen beantragen.

EU-Programm für Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI)

Das Programm für Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI) ist ein Finanzinstrument auf EU-Ebene, mit dessen Hilfe Beschäftigung, Sozialschutz, die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung sowie die Verbesserung der Arbeitsbedingungen gefördert werden. Das Programm wird von der Europäischen Kommission direkt verwaltet. Die Förderung ist in drei Unterprogrammen strukturiert:

- **PROGRESS:** Modernisierung der Beschäftigungs- und Sozialpolitik
- **EURES:** Förderung der beruflichen Mobilität
- **PROGRESS-Mikrofinanzierungsinstrument:** Zugang zu Mikrofinanzierung und Förderung des sozialen Unternehmertums

Das Unterprogramm **PROGRESS** fördert Maßnahmen zur Entwicklung europäischer Politikansätze im Bereich der Beschäftigungs- und Sozialpolitik und unterstützt die Mitgliedstaaten bei der Ausgestaltung und Durchführung politischer Reformen. Das Programm zielt darauf ab, zur Umsetzung der Strategie Europa 2020 beizutragen, einschließlich der Kernziele, integrierten Leitli-

nien und Leitinitiativen. Es steht allen öffentlichen und/oder privaten Stellen, Einrichtungen sowie Akteuren offen.

EURES ist ein Kooperationsnetzwerk und erbringt Dienstleistungen durch sein Portal und seine rund 1 000 EURES-Berater, die tagtäglich in Kontakt zu Stellensuchenden und Arbeitgebern in ganz Europa stehen. Zu den Partnern können öffentliche Arbeitsverwaltungen, private Arbeitsvermittlungen, Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände und andere einschlägige Akteure des Arbeitsmarktes gehören.

Das **PROGRESS-Mikrofinanzierungsinstrument** finanziert Unternehmer über ausgewählte Mikrokreditgeber in der EU, indem es Bürgschaften übernimmt und damit das Verlustrisiko der Kreditgeber teilweise deckt. Bei den Mikrokreditgebern kann es sich um private oder öffentliche Banken handeln, um andere finanzielle Einrichtungen oder um Einrichtungen ohne Erwerbzweck.

.....
Weitere Informationen:
<https://ec.europa.eu/social>



Ausflug © Jürgen Fälchle - fotolia.com

Der Europäische Sozialfonds (ESF)

Der ESF gehört zu den Strukturfonds der EU und zielt darauf ab, Berufsqualifikationen und Beschäftigungsaussichten zu verbessern. In Deutschland werden die Mittel des ESF sowohl durch Bundesprogramme als auch durch Programme der Bundesländer vergeben. Öffentliche und private Organisationen können sich bei den ESF-Verwaltungsbehörden in ihrem Land um eine Förderung bewerben. Die Europäische Kommission setzt Finanzie-

rungsschwerpunkte, ist aber nicht unmittelbar an der Auswahl von Projekten beteiligt.

.....
Weitere Informationen:
<https://ec.europa.eu/esf>
.....



Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Der ELER und der Europäische Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) sind die beiden Finanzierungsinstrumente der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP). ELER fördert u.a. Projekte, die der Förderung der sozialen Eingliederung, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in den ländlichen Gebieten dienen.

Für die Umsetzung des ELER im Zeitraum 2014 bis 2020 gibt es in Deutschland 13 Länderprogramme. Die Stadtstaaten Bremen und Berlin haben sich Niedersachsen bzw. Brandenburg angeschlossen. Hamburg nimmt in dieser Förderphase nicht mit einem eigenen Programm teil.

Grundsätzlich können alle Akteure, die zur Entwicklung der Agrarwirtschaft und der ländlichen Räume einen Beitrag leisten und ihren Sitz in dem jeweiligen Bundesland haben, einen Antrag stel-

len. Gefördert werden Unternehmen und Privatpersonen ebenso wie Vereine, Gemeinden und Gemeindeverbände. Anträge zu Maßnahmen und Projekten haben dann eine gute Aussicht auf eine Förderung, wenn sie u.a. die demografische Entwicklung berücksichtigen und zur Schaffung und zum Erhalt von Arbeitsplätzen beitragen.

.....
Weitere Informationen:
www.bmel.de/DE/Laendliche-Raeume/03_Foerderung/Europa/foerderung_eu_node.html
.....



www.netzwerk-laendlicher-raum.de/de/themen/demografischer-wandel/foerderung/eler/
.....

LEADER

LEADER ist Teil des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Über verschiedene Maßnahmen unterstützt LEADER die Förderung der sozialen Inklusion und Daseinsvorsorge, trägt zur Armutsbekämpfung bei, adressiert den demografischen Wandel und trägt zur wirtschaftlichen Entwicklung und Tourismusförderung in ländlichen Gebieten bei. Jedes Bundesland bestimmt selbst, wieviel Prozent es für LEADER einsetzen möchte.

Gefördert werden Vereine und Verbände, Privatpersonen, Unternehmen und Gemeinden, kommunale Körperschaften, sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts (ausgenom-

men staatliche Behörden), juristische Personen des privaten Rechts, Personengesellschaften und natürliche Personen. Die Fördersätze und somit auch der Eigenanteil sind in den Bundesländern uneinheitlich geregelt. Die Antragstellung erfolgt in den Landratsämtern bei den lokalen Aktionsgruppen (LAG).

.....
Weitere Informationen:
www.netzwerk-laendlicher-raum.de/regionen/leader/leader-2014-2020/
.....



Horizont2020

Innerhalb von sieben festgelegten Themenkomplexen fördert Horizont 2020 soziale Aspekte. Besonders bedeutsam ist hier der Bereich 1: Gesundheit, demografischer Wandel und Wohlergehen. Gefördert werden Projekte zur Vermeidung, Überwachung, Behandlung und Heilung von Krankheiten, Invalidität und verminderter Funktionalität sowie zur Organisation von Gesundheits- und Pflegesystemen. Projekte sollen möglichst das gesamte Spektrum des Forschungs- und Innovationszyklus abdecken. Im Unterschied zum 7. EU-Forschungsrahmenprogramm werden vor allem die Fördermöglichkeiten für Prävention und Gesundheitsförderung sowie zur Alterung der Bevölkerung erweitert. Dabei

werden insbesondere auch IKT-basierte Ansätze verfolgt. An Horizont 2020 können sich alle Rechtspersonen eines EU-Mitgliedsstaats, eines assoziierten Staats oder eines Drittlands beteiligen. Bei den Rechtspersonen kann es sich um natürliche Personen oder juristische Personen (d. h. privatrechtlich oder öffentlich-rechtliche Einrichtungen) handeln.

.....
Weitere Informationen:
www.horizont2020.de/einstieg-gesellschaftliche-herausforderungen.htm
.....



Interreg-Ergebnisse besser „messen“: Interact organisiert gemeinsames Brainstorming



Die Programme der EU-Kohäsionspolitik, darunter auch Interreg, sind in der jetzigen Förderperiode stärker ergebnisorientiert. Sie sollen zu den Gemeinschaftszielen beitragen und messbare Ergebnisse erzielen. Diese Anforderung richtet sich sowohl an die Projektpartner als auch an die Programmsekretariate und Steuerungsgremien. Besonders groß ist die Herausforderung in der transnationalen Zusammenarbeit: Denn die Ergebnisse, die aus Kooperation und Austausch erwachsen, sind weniger greif- und sichtbar als die Resultate aus den Mainstream- oder den grenzüberschreitenden Programmen. Um dies mit den Akteuren zu diskutieren, hat Interact 2016 eine Workshop-Reihe organisiert. Interact unterstützt die Interreg-Programme u. a. bei der Umsetzung und fördert den Austausch zwischen den Interreg-Programmakteuren.

Im Juni 2016 haben sich Vertreter der fünfzehn transnationalen Programme und der 30 Mitglied- und Partnerstaaten von Interact getroffen, um die Messbarkeit von Interreg-Ergebnissen zu diskutieren. Die Teilnehmer erkennen die Forderung nach einer stärkeren Rechenschaftspflicht an. Allerdings waren sie sich einig, dass mit dem derzeitigen Ansatz nicht das gemessen wird, was Interreg wirklich bewirken kann. Die Methoden und Indikatoren sind hauptsächlich auf die Evaluation der Mainstream-Programme ausgerichtet. Der Mehrwert von Interreg wird damit nicht angemessen erfasst. Die Diskussion richtete sich auf die Förderperiode ab 2020: Dann sollten die Besonderheiten von Interreg von vorneherein stärker berücksichtigt werden.

In den Folgeveranstaltungen ging es daher darum, die Alleinstellungsmerkmale (Unique Selling Points – USP) von Interreg zu definieren. Als wichtige Alleinstellungsmerkmale wurden vor allem die räumliche Dimension und der integrierte fachübergreifende Ansatz diskutiert. Diese Merkmale der transnationalen Zusammenarbeit sollten in klarer Abgrenzung zu anderen Förderprogrammen herausgestellt werden, sowohl was den erwarteten Beitrag zu den Gemeinschaftszielen anbelangt, aber auch in Hinblick auf Umsetzungsfragen.

Die Workshop-Reihe war eine informelle Diskussion im erweiterten Kreis des Interact-Begleitausschusses. Sie ersetzt nicht die offiziellen Verhandlungen über die Zukunft der Kohäsionspolitik bzw. von Interreg. Allerdings können die Resultate in den kommenden Debatten als Orientierung dienen. Auch das neue Projekt „Zukunft der europäischen Zusammenarbeit in der Raumentwicklung“, das das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) und das BBSR in Auftrag gegeben haben, unterstützt den bereits 2017 anlaufenden Verhandlungsprozess analytisch und argumentativ: Die Auftragnehmer werten die bisherige transnationale Zusammenarbeit aus und erarbeiten Handlungsempfehlungen für die Gestaltung von Interreg nach 2020. Mehr Information über das Projekt finden Sie auf der Webseite des BBSR.



Im Rahmen der „Europäischen territorialen Zusammenarbeit“ der europäischen Strukturpolitik – besser bekannt unter dem Programmtitel Interreg B – fördert die Europäische Union die transnationale Zusammenarbeit in staatenübergreifenden Kooperationsräumen mit dem Ziel einer integrierten räumlichen Entwicklung.

Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung informiert die Fachöffentlichkeit und befördert den Ergebnistransfer, organisiert den bundesweiten Austausch, vertritt den Bund in Lenkungs Ausschüssen und unterstützt im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur Projekte von besonderem Bundesinteresse im Rahmen des „Bundesprogramms Transnationale Zusammenarbeit“.

IMPRESSUM

Herausgeber: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) | Deichmanns Aue 31-37 | 53179 Bonn

Ansprechpartnerin: BBSR | Referat I 3 | Europäische Stadt- und Raumentwicklung | Brigitte Ahlke | interreg@bbr.bund.de | www.bbsr.bund.de | www.interreg.de

Redaktion & Gestaltung: Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V. | Littenstraße 10 | 10179 Berlin

Druck: Spree Druck Berlin GmbH | Wrangelstraße 100 | 10997 Berlin

Bezugsquelle: beatrice.thul@bbr.bund.de | Stichwort: Interreg Journal

Bildnachweis: Titelbild: Photobank - Fotolia.com | Seite 3: Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie | Seite 3: Shutterstock 162281585

Seite 4: H.Mages, DV | Seite 5: Hunor Kristo - Fotolia.com | Seite 6: Jürgen Flächle - Fotolia.com | Seite 8: Rawpixel - Fotolia.com

Nachdruck und Vervielfältigung: Alle Rechte vorbehalten | Nachdruck nur mit genauer Quellenangabe gestattet. Bitte senden Sie uns zwei Belegexemplare zu.

Die vom Auftragnehmer vertretene Auffassung ist nicht unbedingt mit der des Herausgebers identisch.